



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 4. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-70-0009

Anpassung der Abfallgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung

Beschluss Nr. 0099

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
- 1.2. Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
- 1.3. Die in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenüberdeckung im Bereich der Restabfallgebühren in Höhe von insgesamt 862.337,75 EUR wird in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
- 2.2. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenüberdeckung bei den sonstigen Abfallgebühren in Höhe von insgesamt 290.705,33 EUR wird in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
- 2.3. Der in der Anlage 5a beigefügte überarbeitete Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Kreislaufwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kreislaufwirtschaftssatzung)“, *Stand 27.10.2025*, der keine Gebührenanpassungen bei den Abfallgebühren mit Ausnahme der Deponiegebühren vorsieht, wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 28.10.2025 BP 0668)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2025

Dorothee Andes-Müller
Vorsitzende